

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 11.03.2014

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:30 Uhr – 18:20 Uhr

Vorsitz: Herr Merkel Stadtmission Chemnitz e. V.
Stellv. Ausschussvorsitzender

Beschlussfähigkeit

Soll:	15	stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin
Ist:	12	stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Maria Droßel	Agentur für Arbeit	dienstlich
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE	krank
Herr Ulrich Kahle	Ev. Jugend Sachsen	privat
Frau Barbara Ludwig	Oberbürgermeisterin	dienstlich
Herr Tobias Stopat	Abteilungsleiter 51.1	Urlaub
Herr Gordon Tillmann	Fraktion FDP	dienstlich

Verspätetes Erscheinen

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Ev.-Luth. Superintendentur	16:36 Uhr ver- kehrsbedingt
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	16:40 Uhr dienst- lich
Frau Silke Schönberner	Kinderland Sachsen e.V.	16:42 Uhr ver- kehrsbedingt

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Grit Beyer	Arbeiterwohlfahrt Chemnitz u. U. e. V.
Frau Cornelia Dietrich	Verein Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe e. V.
Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion
Herr Robert Görlach e. V.	Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit
Herr Joachim Höfler	CDU-Ratsfraktion
Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion
Herr Thomas Lehmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE

beratende Ausschussmitglieder

Frau Jutta Berger	Träger der Grundsicherung für Arbeits- suchende
Frau Bettina Bezold	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Lutz Bode	Amtsgericht Chemnitz

Frau Silke Brewig-Lange	Stadtelternrat Kindertageseinrichtungen
Frau Luise Fuchs	
Frau Karin Genkel	Kinderbeauftragte
Frau Anne Jüngling	
Herr Johannes Kaufmann	Katholische Gemeinde
Herr Joachim Poitschke	Regionalstelle Chemnitz der Sächsi- schen Bildungsagentur
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Hartmut Schulz	Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Marion Forberg	Abteilungsleiterin Abt. 51.2
Herr Thomas Haase	Sachbearbeiter Abt. 15.4
Frau Sylvia Lammich	Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1
Frau Regina Quaas	Abteilungsleiterin Abt. 51.5
Frau Monika Reichel	Abteilungsleiterin Abt. 51.4
Frau Kathrin Schäfer	Abteilungsleiterin Abt. 51.3
Herr Michael Seidel	Referent Dezernat 5

Schriftführer

Herr Frank Schreyer	Sachbearbeiter Abt. 15.4
---------------------	--------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 28.01.2014
-

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

- 4 Information zur Umsetzung der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen", Aufgaben des Chemnitzer Netzwerkes Frühe Hilfen
Berichterstatteerin: Frau Grit Rosenberg, Netzwerk-Koordinatorin Frühe Hilfen
-

Zu diesem Punkt erhält **Frau Rosenberg, Koordinatorin des Netzwerkes Frühe Hilfen in Chemnitz**, das Wort.

Mittels PP-Präsentation erläutert **Frau Rosenberg** zunächst die gesetzlichen Grundlagen. So ist im Bundesgesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz die Bundesinitiative Frühe Hilfe enthalten und in der seit dem 01.07.2012 in Kraft getretenen Verwaltungsvereinbarung festgelegt, dass das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“ als Bundesstelle dieser Initiative fungiert. Diese Initiative habe primär einen präventiven Charakter, beinhaltet aber auch den Kinderschutz. Das Ziel dieses Gesetzes, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und selbige Gesundheit zu fördern, mit der Unterstützung der Eltern. Erfolge solle dies möglichst mit einem frühzeitigen koordinierten und multiprofes-

sionellen Angebot im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder von 0 bis 3 Jahren. Dieses Gesetz ist für Väter und Mütter, auch für werdende Eltern sowie schwangere Frauen. Hier greifen die Frühen Hilfen an, insbesondere vor dem Hintergrund, das die Frühen Hilfen bereits in der Schwangerschaft greifen.

Die Netzwerkpartner sind in § 3 des Bundesgesetzes benannt.

Fortfolgend geht Frau Rosenberg auf die drei Förderbereiche der Bundesinitiative Frühe Hilfen ein bzw. erläutert diese:

- Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen
- Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen
- Ehrenamtsstrukturen

Für Sachsen ist die Bundesinitiative mit drei Förderbereichen und noch das Sächsische Rahmenkonzept Frühe Hilfen mit dem weiteren Schwerpunkt Aufsuchende präventive Arbeitskräfte, deren Anbindung möglichst an die Jugendämter erfolgen sollte, Arbeitsgrundlage.

Zur Arbeit des Chemnitzer Netzwerkes informiert Sie, dass diese auf der Grundlage einer Konzeption erfolge und informiert über die Förderung der Initiative aus Bundesmitteln. Fortfolgend spricht Sie

- über den Einsatz Familienhebammen, zwei freiberufliche Tätige in Chemnitz, im II. Quartal 2014 mit einer Kapazität von 2 bis 3 Familien pro Hebamme. Deren Einsatz erfolgt auf Honorarbasis und sei speziell für den präventiven Bereich vorgesehen. Gemessen am Bedarf bräuchten wir in Chemnitz vielleicht 7 Familienhebammen.
- Derzeit konzentrieren sich weitere Aktivitäten auch auf die Einbeziehung von Kinderkrankenschwestern, die jedoch in der Regel an eine Klinik gebunden seien, was einen möglichen Einsatz in den Familien erschwere.
- Ein wichtiger Punkt der Arbeit des Chemnitzer Netzwerkes Frühe Hilfen sei der Ausbau der Schnittstelle zum Gesundheitsamt bzw. Gesundheitswesen.
- Einen sehr positiven Ansatz sieht Sie im Einsatz von Familienpaten und verweist dabei insbesondere auf das Projekt der Caritas „Familienpaten – Zeit schenken – Freude teilen“. Derzeit gibt es in Chemnitz 24 Patenfamilien die auch fachlich begleitet werden.

Mit einem Ausblick auf die Ziele für 2014, u. a.

- der geplanten Auftaktveranstaltung am 02.07.2014 zum Kennenlernen aller Netzwerkpartner
- den Einsatz der Familienhebammen ab März 2014
- den Ausbau der Zusammenarbeit des Netzwerkes mit dem Kinderschutz
- die Durchführung von Fachtagen und
- die Initiierung von Fortbildungen

schließt Frau Rosenberg die Ausführungen und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion) möchte wissen, warum sich in Chemnitz bisher nur 2 Hebammen, mit entsprechend absolvierter Weiterbildung (zu 100% vom Bund gefördert) an der Initiative beteiligen. **Frau Rosenberg** weist diesbezüglich auf zwei von den Hebammen genannte Gründe hin. Diese seien mit ihren originären Aufgaben bereits gut ausgelastet und sie möchten nicht in dem Bereich arbeiten, hätten sich ja sonst für Sozialpädagogik entschieden, was ein völlig anderer Ansatz wäre. Ein dritter Grund, es ist nicht lukrativ für die Hebammen.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet um Auskunft, ob die Stadt Chemnitz den Einsatz von festangestellten Familienhebammen, analog der Städte Dresden und Leipzig schon einmal geprüft habe und er möchte wissen,

ob diese Städte und die Landkreise ebenfalls Probleme haben, Familienhebammen zu gewinnen. In Leipzig z. Bsp. Sei eine Familienhebamme für 10 bis 20 Familien mit Problemlagen zuständig. Das könne sehr schnell dazu führen, dass deren sie ausgebrannt sind. In dem Zusammenhang weist Frau Rosenberg auf eine Aussage des Hebammenverbandes hin, der eine Mischform von freiberuflich tätigen und festangestellten Hebammen bevorzugt. Während Familienhebammen in Familien mit Problemen tätig werden, ist eine festangestellte Hebamme vorrangig bei Geburten im Einsatz.

Mit Verweis auf die Teilnahme an einem solchen Projekt in früheren Jahren an dem Chemnitz ebenfalls teilgenommen hat und wo auch die Fragen der Finanzierung vom zuständigen Dezernat geprüft wurden, hat sich Chemnitz für die Honorarkräfte entschieden, so **Herr Bürgermeister Rochold**, auch unter dem Gesichtspunkt von EKKO, Rödl & Partner und Chemnitz 2020 etc.

Mit Hinweis auf die Tatsache, dass **Herr Kaufmann (Katholische Gemeinde)** in seinem Wirken verstärkt auf minderjährige schwangere Mädchen die noch zur Schule gehen trifft, hinterfragt er:

1. wie viele minderjährige oder schulpflichtige Mütter es in Chemnitz gibt?
2. Was es für Hilfen gibt mit welchem Bedarf und wer übernimmt diese?

Zahlen hierfür kann **Frau Rosenberg** nicht nennen. Aber das Angebot der Frühen Hilfen greift natürlich auch für diese Betroffenen. Für die Bedarfsermittlung wäre der Einsatz präventiver Kräfte des Amtes nötig, an denen es leider fehlt.

Zur Beantwortung der ersten Frage von Herrn Kaufmann bittet **Herr Merkel** die Verwaltung um Prüfung und Information des Jugendhilfeausschusses.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) möchte wissen, ob die bereits genannten 7 Familienhebammen der Anzahl benötigter Fachkräfte entspricht oder die sich die Stadt leisten könne. Hierzu erklärt **Frau Rosenberg**, dass es sich dabei um die Zahl benötigter Familienhebammen handle.

- 5 Information zur Arbeit des Kinderschutzdienstes des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz
Berichterstatlerin : Frau Quaas, Leiterin der Abteilung Allgemeiner Sozialdienst
-

Zu diesem Punkt erhält **Frau Quaas, Abteilungsleiterin Allgemeiner Sozialdienst**, das Wort.

Unterstützt durch eine PP-Präsentation spricht **Frau Quaas** über die Erfüllung des Kinderschutzauftrages des Allgemeinen Sozialdienstes. Eingangs setzt informiert Sie über das seit 3 Jahren arbeitende Kinderschutzteam, dass als Anlaufstelle für Bürger und Fachprofis fungiert und für die Bearbeitung akuter Fälle sowie Präventionsarbeit zuständig ist.

Neben dem gesetzlichen Auftrag nach § 8 a SGB VIII stellt Sie im Überblick die Aufgabenbereiche des Kinderschutzdienstes (KSD) vor und erläutert diese. Fortfolgend schildert Sie die Arbeitsstruktur des KSD beginnend bei der Entgegennahme der Eingangsmeldung bis zur Einschätzung der Meldung auf einen akuten oder einen latenten Fall. Für den jeweiligen Fall, einer akuten bzw. einer latenten Kindeswohlgefährdung stellt Frau Quaas die weiteren Abläufe vor. Ganz wichtig ist die enge Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen.

Im nächsten Teil geht Sie auf die prozentuale Verteilung der 2013 eingegangenen Meldungen, unterteilt nach den Meldern ein. Dabei handelt es sich um

116/19,3 % aus dem sozialen Umfeld/Verwandten

106/ 17,6 % vom Jobcenter überwiegend präventive also keine Meldungen über

	Gefährdungen
akute	
57/9,5 %	aus Kindertageseinrichtungen
51/8,5 %	von der Polizei
31/5,2 %	von Schulen
19/3,2 %	aus dem Sozialamt
Und	
198/32,9 %	aus Sonstigem Umfeld.

Das meiste an Meldungen komme aus dem sozialen Umfeld. Im Ergebnis der eingegangenen Meldungen wurde eine Gefährdungseinschätzung erstellt. Eingeflossen sind hier die Einschätzungen des KSD und vom ASD, deren Mitarbeiter in den Fällen drin sind. Feststellen lässt sich, wir haben in der überwiegenden Zahl der Meldungen keine akute Kindeswohlgefährdung. In den 115 Fällen latenter Gefährdung müssen wir etwas tun, aktiv gegensteuern. Bei den ausgewiesenen 82 akuten Kindeswohlgefährdungen handelt es sich um eine Zahl die gedoppelt ist, also Fälle beinhaltet die sowohl auf Vernachlässigung aber auch bis zu psychischer Gewalt reichen. Dabei sind dann auch Fälle wo der ASD das Familiengericht einschalten muss.

Im Ergebnis der Gefährdungseinschätzung stellt **Frau Quaas** an Hand einer Übersicht erforderliche Maßnahmen/Hilfen vor, so u. a. 59 Inobhutnahmen Minderjähriger durch den ASD und 204 Minderjährige in Maßnahmen der Familienförderung, was Sie äußerst positiv bewertet.

Zum Abschluss der Ausführungen gibt **Frau Quaas** einen Ausblick auf 2014. Sie weist auf die nunmehr überarbeitete Konzeption des KSD hin, die seit dem 01.03.2014 als verbindliche Arbeitsgrundlage im ASD gültig ist. Ebenfalls positiv gestaltet sich die konstruktive Zusammenarbeit des ASD/KSD mit der Koordinatorin des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ und den anderen Partnern. Ganz wichtig ist für Sie die Kooperation und der Fachaustausch mit Diensten und Leistungsanbietern der Jugendhilfe sowie Vormünder, den Fachkräften des Gesundheits- und des Bildungswesens sowie der Justiz. Diese Zusammenarbeit ist Ihr wichtig um den Auftrag der Jugendhilfe

„Gemeinsam mit allen Partnern für die Kinder die in Familien aufwachsen deren Eltern selbst Schwierigkeiten haben bzw. verhindert sind, positive Lebenswege zu finden“ zu erfüllen.

In Beantwortung der Fragen von **Frau Brewig-Lange (Stadtelternrat)** führt **Frau Quaas** nachfolgendes aus.

Zur Einbeziehung der Polizei:

Dies erfolgt in Fällen wo Mitarbeiter fürchten, dass Eltern tötlich werden könnten. Dabei wird die Polizei selbst nicht aktiv. Sie dient lediglich als Schutz und hält sich im Hintergrund, wirkt deeskalierend.

Zum Verfahren am Familiengericht:

In der Hauptsache geht es hierbei um einen Antrag an das Familiengericht, dass der Richter einen Beschluss im Sinne der Mitwirkung der Eltern fasst.

Zur präventiven, insbesondere zum Ausfüllen von Anträgen für die Eltern Hilfe benötigen:

Frau Quaas hält das Verfahren zur Antragstellung zum Bsp. Um Leistung für den Besuch einer Kindertagesstätte sehr kompliziert ist. Außerdem erhalten Betroffene auch Ausfüllhilfe.

Des Weiteren sichert **Frau Quaas** eine Prüfung der Hinweise von **Herrn Görlach**

(Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit) im Zusammenhang mit der besseren Erreichbarkeit des Kinder- und Jugendnotdienstes zum Bsp. über den Internetauftritt, zu.

Bezogen auf die von **Herrn Kaufmann (Katholische Gemeinde)** hinterfragte personelle Ausstattung führt **Frau Quaas** aus, dass den Mitarbeitern vor Ort ein paar Mitarbeiter mehr lieber wären.

Auf die Frage nach der Entwicklung der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen informiert Sie über die Anzahl aus 2012 mit 505 zu 618 Meldungen in 2013 (bezogen auf Kinder).

6 Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss

6.1 Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen sowie zur Gewährung eines Barbetrages gemäß § 39 Abs. 1 bis 3 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII)

Vorlage: B-233/2013

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Zur Einführung in die Vorlage erhält **Frau Janik (Sachgebietsleiterin Wirtschaftliche Jugendhilfe)** das Wort.

Frau Janik macht Ausführungen zur Notwendigkeit, die bisher gültige Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Annex-Leistungen vom 26.03.2002 aufgrund gesetzlicher Änderungen im SGB VIII sowie gesellschaftlicher Entwicklungen der letzten 10 Jahre zu überarbeiten.

Für Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige die stationär bzw. teilstationär betreut werden, regelt § 39 SGB VIII, dass der Unterhalt dieser jungen Menschen sicher zu stellen ist. Für junge Volljährige findet sich der Verweis zum § 39 SGB VIII in § 41 SGB VIII. Die Sicherstellung des Unterhaltes ist eine Annexleistung zur eigentlichen pädagogischen Leistung z.B. einer Hilfe zur Erziehung. Damit hat der Gesetzgeber die Rechtsgrundlage für die Gewährung pädagogischer Hilfe und Unterhaltsleistung „aus einer Hand“ geschaffen und damit eine Verweisung des Unterhaltsberechtigten an die Sozialhilfe vermieden. Die Leistungen zum Unterhalt werden als laufende und einmalige Leistungen erbracht. Neben den laufenden Leistungen zum Unterhalt gibt es die einmaligen Leistungen zum Unterhalt. Einmalige Leistungen beziehen sich auf nicht berechenbare, nicht wiederkehrende Bedarfe. Diese einmaligen Bedarfe sind Gegenstand der neuen zur Beschlussfassung vorliegenden Richtlinie. Fortfolgend geht Sie auf gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen des Landes ein.

Abschließend begründet Sie den in der Vorlage benannten Mehrbedarf von 17.900 €. Grund dafür sei die volle Übernahme der Kosten für Klassenfahrten, die Erhöhung des Zuschusses für Schulbedarf/Freizeit/Hobby in Anlehnung an die Regelungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, der Gewährung von Eingliederungshilfe z. Bsp. Für den Grundbedarf an Möbel und Haushaltsgeräten.

In der anschließenden Diskussion verweist **Frau Schönberner** auf einen Widerspruch in Anlage 1 Seite 5 unter Punkt 3.8 – Schulgeld – hinsichtlich der Antragstellung. So ist im Satz zwei eine vorherige Antragstellung erforderlich, in Satz 4 nicht. **Frau Janik** stellt klar, dass grundsätzlich eine Antragstellung erforderlich ist. Hierzu erfolgt eine redaktionelle Änderung.

Bezogen auf die Formulierung zu Punkt 3.4 – Besuch einer Kita/eines Hortes – „Zahlung des Elternbeitrages für den Besuch des Kindes in einer Kita entfällt, wenn gleichzeitig stationäre Hilfen zur Erziehung gewährt werden“ fragt **Frau Brewig-Lange (Stadtelternrat)**, ob bei dieser Regelung der Kita-Platz erhalten bleibt. Andernfalls wäre gleichzeitig das gesamte soziale Umfeld des Kindes weg, so die Be-

fürchtung. Dazu erklärt Frau Janik, der Platz bleibt erhalten. Die Regelung verhindert lediglich eine Doppelzahlung der Eltern.

Auf die Frage von **Frau Stadträtin Kempe (CDU-Ratsfraktion)** zur Auslegung der Regelung für Nachhilfeunterricht erklärt **Frau Janik**, dass diese Regelung sich auf generell auf alle stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen mit Recht-schreib- oder Leseschwäche bezieht. Ergänzend fügt **Frau Quaas** hinzu, dass die Lese- und Rechtschreibschwäche anerkannt sei. Bei der sogenannten Rechen-schwäche empfiehlt sich, dass die Eltern sich zunächst immer an die Schule wenden. Es handle sich hierbei um ein schulisches Problem für das die Jugendhilfe nicht als Ausfallbürge einspringen kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen erkennbar sind wird, über die Vorlage abge-stimmt.

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen sowie zur Gewährung eines Barbetrages gemäß § 39 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) entsprechend Anlage 1 der Beschluss-vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt.

- 6.2 Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit in der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-021/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Schäfer (Abteilungsleiterin Abt. 51.3) begründet die Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen erkennbar sind wird, über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie des Amtes für Jugend und Fa-milie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit entspre-chend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 6.3 Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit
Vorlage: B-020/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Dietrich (KJF e. V.) zeigt Befangenheit zur Maßnahme unter der lfd. Nr. 14 an und nimmt im Bereich der Verwaltung Platz. **Herr Kaufmann (Katholische Ge-meinde)** zeigt Befangenheit zur Maßnahme unter der lfd. Nr. 8 an und nimmt im Bereich der Verwaltung Platz.

Frau Schäfer (Abteilungsleiterin Abt. 51.3) führt in die Beschlussvorlage ein und teilt mit, dass die zur Förderung vorgeschlagenen Angebote mit dem Arbeitskreis „Schulbezogene Jugendarbeit“ abgestimmt sind.

Frau **Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion)** äußert Kritik an der Förderung des verfristet eingereichten Angebotes vom KJF e. V.

Da keine weiteren Wortmeldungen erkennbar sind wird, über die Vorlage abge-stimmt.

Abstimmung zu den Maßnahmen unter den lfd. Nrn. 1 bis 7 und 9 bis 13 der Anlage 3

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)

Abstimmung zur Maßnahme unter der lfd. Nr. 8 der Anlage 3

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)

Abstimmung zur Maßnahme unter der lfd. Nr. 14 der Anlage 3

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen, Enthaltung)

Beschluss B-020/2014

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der in Anlage 3 aufgeführten Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit für das Jahr 2014 vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltsatzung 2014.

Die Zuwendungen sind im Haushaltsjahr 2014 entsprechend der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit der Stadt Chemnitz und den in den Anträgen enthaltenen Kostenplänen zweckgebunden zu verwenden.

Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses hat gemäß § 20 SächsGemO nicht an der Beratung und Entscheidung sowie ein beratendes Mitglied nicht an der Beratung teilgenommen.

7 Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss

7.1 "Zuwendungen 2013 auf der Grundlage der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen für Kinder- und Jugendberufshilfen sowie der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG)

Vorlage: I-013/2014 Einreicher: D 5/Amt 51

Zur Vorlage bittet Herr Lehmann das Amt, zu prüfen, ob die seit fünf Jahren unverändert gebliebene Höhe des Zuschusses von 15 € je Kind und Tag nicht auf 17 € angehoben werden könne. Die Deckung sieht er in der Größenordnung der nicht-verbrauchten Mittel für gegeben.

Frau Schäfer (Leiterin Abteilung Jugendarbeit) nimmt diesen Hinweis zur Prüfung auf.

Die Informationsvorlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8 Verschiedenes

8.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Es gibt keine Information von der Verwaltung.

8.2 Fragen der Ausschussmitglieder

In Beantwortung der von **Frau Schönberner** hinterfragten Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 200.000 € für Familien- und Erziehungsberatung erklärt **Frau Schäfer**, dass ein diesbezügliche Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses April vorgesehen ist.

Herr Görlach und Frau Dietrich reichen schriftlich Fragen an die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie ein.

Die Frage von **Herrn Schulz** zum Beginn der Arbeit der Streetworker im Stadtteil Gablenz beantwortet **Frau Schäfer**. Sie informiert die Anwesenden, dass der Träger AJZ e. V. bemüht ist, die Arbeit personell ab dem 01.05.2014 aufzunehmen.

9 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden die Stadtratsmitglieder **Frau Pester (Fraktion DIE LINKE)** und **Herr Höfler (CDU-Ratsfraktion)** bestimmt.

Herr Merkel schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

26.03.2014 *Merkel*
Datum Merkel
stellv. Vorsitzender
des Ausschusses

26.03.2014 *Pester*
Datum Pester
Mitglied
des Ausschusses

26.03.2014 *Höfler*
Datum Höfler
Mitglied
des Ausschusses

25.03.2014 *Schreyer*
Datum Schreyer
Schriftführer